

## Beschluss der KDV Neukölln vom 25.4.2015

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:



### Leiharbeit

Die Bundestags-Fraktion wird aufgefordert, folgende gesetzliche Regelungen zur Regulierung von Leiharbeit zu erarbeiten.

- a) Leiharbeitnehmer sind der Stammbesellschaft materiell gleichzustellen, indem
  - ihnen mindestens der gleiche Lohn gewährt wird
  - für sie die gleichen Regeln hinsichtlich der Arbeits- und Pausenzeiten gelten,
  - ihnen die gleichen Prämien, Zuschläge, sozialen Vergünstigungen usw. zukommen
- b) Grundsätzlich sind alle Leiharbeiter allen für das entleihende Unternehmen bindenden tariflichen Regelungen gleichzustellen.
- c) Leiharbeitnehmer sind der Stammbesellschaft insofern gleichzustellen,
  - dass die Belegschaftsvertretung auch über ihre Beschäftigung mitbestimmt,
  - dass ihre durchschnittliche Anzahl der Zahl der Beschäftigten zugerechnet wird,
  - dass das entleihende Unternehmen die Belange des Arbeitsschutzes gleichberechtigt verantwortet,
  - dass sie der Ordnung im entleihenden Betrieb unterliegen und in dessen organisatorisch-disziplinarische Struktur eingegliedert werden. Bei Meinungsverschiedenheiten ist das verleihende Unternehmen in die Klärung einzubeziehen.

### Begründung:

Die Leiharbeit (Arbeitnehmerüberlassung) hat sich in Folge diverser Schritte der Deregulierung zu einem Verfahren von Lohnsenkung, Umgehung von Belegschaftsrechten und Spaltung von Belegschaften entwickelt. So sind ungesicherte Arbeitsverhältnisse zur Massenerscheinung geworden und gewachsene Traditionen der betrieblichen Mitbestimmung zerstört worden.

Die materielle Gleich- oder Besserstellung der Leiharbeit (a), die Eingliederung in tarifliche Regelungen (b) und die Einbeziehung und die Strukturen der Mitbestimmung (c) soll die Leiharbeit auf die Rolle zurückführen, Flexibilität im Arbeitsmarkt zu gewährleisten, ohne dabei Arbeitnehmerrecht zu schwächen und die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen weiter voranzutreiben.